

Jahresabrechnung 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend erhalten Sie das Formular zur Erstellung der Jahresabrechnung 2010 sowie das dazugehörige Kontrollblatt. Bitte beachten Sie die Anleitung auf der Rückseite dieses Schreibens. Die ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen müssen **bis spätestens 30. Januar 2011** bei uns eingehen! Bei verspätet eingereicherter Abrechnung sind auf nachgeforderte Beiträge Verzugszinsen rückwirkend ab 1. Januar 2011 geschuldet.

Lohnbescheinigung

Diese wird benötigt, um die AHV-pflichtige Lohnsumme und die Beschäftigungsdauer der Versicherten auf deren individuelles Konto (IK) eintragen zu können. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Beiliegendes Formular Lohnbescheinigung (elektronische Einlesung, möglichst nicht handschriftlich).
- EDV-Liste (Reihenfolge der Kolonnen 1-6 einhalten, gute Druckqualität auf weissem Papier).
- Elektronische Lohnmeldung im PartnerWeb.
- via einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM) im PartnerWeb, sofern Ihr Lohnprogramm über einen entsprechenden Record verfügt.
- Kunden, die im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnen, müssen zusätzlich die Adresse der Arbeitnehmenden angeben.
- Nach Möglichkeit ist die neue 13-stellige AHV-Nummer anzugeben.

Kontrollblatt zur Lohnbescheinigung

Dieses enthält die im Jahre 2010 in Rechnung gestellten Lohnsummen. Bitte tragen Sie in der Kolonne rechts die effektiven Lohnsummen ein. Die Familienzulagen entsprechen den angemeldeten und bewilligten Leistungen. Nachträgliche Korrekturen haben separat zu erfolgen. Sie werden in der Akontobeitragsrechnung im Januar berücksichtigt.

Der Ausgleichskasse obliegt auch die Kontrolle des BVG-Anschlusses. Es ist deshalb unerlässlich, die entsprechenden Fragen zu beantworten. Ebenso zwingend sind Stempel und Unterschrift. Sofern Sie die Jahresabrechnung elektronisch in unserem PartnerWeb erstellen, ersetzt die Rekapitulation das Kontrollblatt zur Lohnbescheinigung.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Generelle Hinweise

- **Akkordanten** gelten grundsätzlich als Arbeitnehmer, sofern sie nicht nachweislich als Selbständig-erwerbende gelten. Die Firma, welche einen Akkordauftrag vergibt, ist für die korrekte Abrechnung der Lohnsumme und die Aufteilung derselben auf die einzelnen am Akkord beteiligten Arbeitnehmer verantwortlich.
- **Beitragspflicht für Jugendliche im Jahre 2010**
mit Geburtsjahr 1992 und älter = pflichtig
mit Geburtsjahr 1993 und jünger = frei
- **Erwerbstätige Personen im ordentlichen Rentenalter** müssen für jenen Teil des Erwerbseinkommens AHV-Beiträge entrichten, der CHF 1'400.-- im Monat oder CHF 16'800.-- im Jahr übersteigt.
- **Erfolgsabhängige Lohnnachmeldungen**, realisiert im Folgejahr für das vergangene Jahr, sind nach dem Realisierungsprinzip in die neue Jahresrechnung einzubeziehen.

Rufen Sie uns unter Tel. 044 258 82 22 an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne.

Anleitung zum Ausfüllen der Formulare „Lohnbescheinigung“ und „Kontrollblatt“

Bitte wie folgt ausfüllen:

AHV-Kasse 66 **SBV SSE SSIC** Ausgleichskasse Schweizerischer Baumeisterverband
 Caisse de compensation Société Suisse des Entrepreneurs
 Cassa di compensazione Società Svizzera degli Impresari-Costruttori

Lohnbescheinigung **Attestation de salaires** **Certificato dei salari**

Für das Jahr 2010 Mitglied Nr. 9.9999 Firma Muster AG
 Pour l'année Numéro de membre Entreprise Grosse Strasse
 Per l'anno Numero di membro Ditta 9000 Irgendwo

AHV Nr. alt oder neu Numéro AVS Vieci o nouveau Numero AVS vecchio o nuovo	Name und Vorname Nom et prénom Cognome e nome	Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita	Dauer der Beschäftigung Durée de l'occupation Periodo d'occupazione		AHV-Lohn Salaire AVS Salario AVS	ALV-Lohn Salaire AC Salario AVS	Ausbezahlte Kinderzulagen Allocation familiale Assegni di famiglia	Bitte leer lassen Laisser en blanc Lasciare in bianco
			von	bis				
756.6456.99.12	Muster Herbert	13.11.1980	1	12	85'000.00	85'000.00	1'200.00	
756.1245.7845.00	Möglich Emil	27.01.1954	1	5	12'000.00	12'000.00	6'000.00	
756.7560.1271.23	Eventuell Katharina	15.02.1940	1	12	5'000.00	0.00	0.00	
					102'000.00	97'000.00	7'200.00	

Ort, Datum / Lieu et date / Luogo e data Unterschrift / Signature / Firma

Abrechnungsjahr, Mitgliedernummer und Firmenname (Stempel)

- 13 – stellige Versichertennummer
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Beschäftigungsmonate
- AHV-pflichtiger Lohn
- ALV-pflichtiger Lohn
- Ausbezahlte Kinderzulagen

Der Arbeitgeber bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
 L'employeur atteste l'exactitude des indications données.
 Il datore di lavoro certifica l'esattezza delle indicazioni.

Summatrasse 15 8006 Zürich Tel 044 258 82 22 Fax 044 258 83 83 www.ahvbaumeister.ch
 viale Portone 4 6500 Bellinzona Tel 091 825 66 76 Fax 091 826 40 17

Total pro Spalte auf Kontrollblatt übertragen

AHV-Kasse 66 **SBV SSE SSIC** Ausgleichskasse Schweizerischer Baumeisterverband
 Caisse de compensation Société Suisse des Entrepreneurs
 Cassa di compensazione Società Svizzera degli Impresari-Costruttori

Konto Nr.
 Kontrollblatt zur Lohnbescheinigung 2010

Lohnsumme abgerechnet		Total	Effektiv	leer lassen
AHV	Januar - Dezember	1'320'000.00	925'000	
ALV	Januar - Dezember	1'200'000.00	910'000	
MDK	Januar - Dezember	1'200'000.00	910'000	
FAK GR	Januar - Dezember	880'000.00	817'000	
FAK SG	Januar - Dezember	440'000.00	108'000	
Kinderzulagen abgerechnet		Total		
Graubünden	Januar - Mai	25'340.00		
St. Gallen	Januar - Juli	12'000.00		

BVG-Anschlusskontrolle 2010: Ihr BVG-pflichtiges Personal ist gemäss unseren Informationen bei folgender Vorsorgeeinrichtung versichert: **ASGA**

Bitte zutreffende Position ankreuzen bzw. ausfüllen

Obenstehende Angaben sind korrekt

Name der neuen BVG-Vorsorgeeinrichtung..... Vertrags-Nr..... seit.....

Wir haben 2010 kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt.

Datum: Stempel und Unterschrift:

Summatrasse 15 8006 Zürich Tel 044 258 82 22 Fax 044 258 83 83 www.ahvbaumeister.ch
 viale Portone 4 6500 Bellinzona Tel 091 825 66 76 Fax 091 826 40 17

Effektiv pflichtige ALV, MDK und FAK Lohnsummen eintragen, auch wenn diese identische ist mit der AHV-Lohnsumme

Differenzen zu den abgerechneten Familienzulagen müssen separat gemeldet werden.

Bestätigung BVG-Anschluss sowie Stempel sind zwingend erforderlich.

Effektiv pflichtige ALV, MDK und FAK Lohnsummen eintragen, auch wenn diese identische ist mit der AHV-Lohnsumme

Differenzen zu den abgerechneten Familienzulagen müssen separat gemeldet werden.

Bestätigung BVG-Anschluss sowie Stempel sind zwingend erforderlich.